

Beschlussvorlage
zur Eilentscheidung
211/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.10.2021	Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Siebenpfeiffer Realschule Plus Haßloch - energ. Sanierung der Fassade - Ausschreibung der Trockenbauarbeiten; Eilentscheidung nach § 42 LKO; Eilentscheidung nach § 42 LKO

Die Eilentscheidung gemäß § 42 LKO (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	21531
Produktsachkonto:	033230
Investitionsmaßnahme/Projekt:	202.1
Haushaltsansatz:	10.200.000,00 €
Noch verfügbar:	2.370.842,04 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 07.09.2021
In Vertretung

Sven Hoffmann
Kreisbeigeordneter

Am 20.05.2019 wurde der Zuschussantrag für die Energetische Sanierung der Fassade an der Siebenpfeiffer Realschule Plus in Haßloch im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm KI 3.0 bewilligt.

Im Zuge der Baumaßnahme sind die Trockenbauarbeiten auszuführen. Diese beinhalten u.a. 100 m² Metallständerwände, 40 m² Trockenbau Abhangdecken sowie 2.500 m² Metallpaneeldecken.

Aufgrund der Nichtannahme des Bestbieters wurde, die Vergabe in den Stand vor der Angebotsabgabe zurückversetzt. Alle im Wettbewerb befindlichen Bieter wurden um Hereingabe eines neuen Angebots, mit neuer Bindefrist und insbesondere den angepassten Ausführungsfristen, gebeten. Inhaltlich gab es bis auf die Ausführungsfristen keine Änderungen.

Ergebnis der neuen Angebote der öffentlichen Ausschreibung:

Trockenbauarbeiten, energ. Sanierung der Fassade an der Siebenpfeiffer Realschule Plus in Haßloch

Anzahl der Bieter: 3
Wertbare Angebote: 3

Derzeit günstigster Bieter: Firma Wolf/Weirauch GmbH, Tullastraße 25, 67346 Speyer

Geprüfte Endsumme brutto: 262.293,55 €

Die Kostenberechnung lag bei 279.350,12 €.

Das jetzige Angebot der Firma Wolf/Weirauch GmbH ist sogar 20.000€ günstiger als das ursprüngliche Angebot im Bauausschuss vom 15.07.2021.

Um die Arbeiten in den Herbstferien noch ausführen zu können müssen wir den Weg des Eilentscheides gehen. Wegen der benötigten Vorlaufzeit der Firmen, wäre selbst der Ausschuss am 20.09.2021 zu spät.

Anlagen:

Eilentscheidung nach § 42 LKO

Seite 3 Beschlussvorlage **211/2021**

Anlage